

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 22 (1925)

**Heft:** 6

### **Buchbesprechung:** Literatur

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nahme kennt. Waren auch im Herbst 1923 die nötigen armenpolizeilichen Maßnahmen gegenüber den Eltern M. noch nicht erschöpft und als fruchtlos erwiesen, so ist festzuhalten, daß hiefür eben das schuldhafte Verhalten der Gemeinde A. verantwortlich ist. Auch in der Unterlassung armenpolizeilicher Maßnahmen kann eine Umgehung der gesetzlichen Ordnung liegen.“ (Monatsschrift für bern. Verwaltungsrecht und Notariatswesen, 1925, Heft 1.)

Es ist anzunehmen, daß sich auch andere Gemeinden diesen Entscheid hinter die Ohren schreiben werden. Die kantonalen Organe dringen auf den Vollzug der Gesetzgebung, die ja die Handhabe zum Eingreifen bietet; es handelt sich nur darum, sich der gesetzlichen Mittel zu bedienen.

A.

### Literatur.

**Zweiter Zürcher Jugendhilfekurs 6.—11. Oktober 1924.** Spezialheft der Schweizerischen Zeitschrift für Gesundheitspflege. Verlag: Hans A. Gutzwiller, Altengesellschaft, Zürich 6. 222 Seiten. Preis: 4 Fr.

Eine ausgezeichnete Orientierung für alle, die die Jugendlichen nicht verstehen, die ihr Wesen und ihre Bedürfnisse besser kennen lernen und ihnen bei der Lösung ihrer Lebensaufgabe freundlich und lieblich behilflich sein möchten: für Eltern, Erzieher, Fürsorger. Die körperliche und geistige Eigenart des jugendlichen Alters und seine rechtliche Stellung werden bald eingehender, bald kürzer beleuchtet. Die jugendlichen Rechtsbrecher und ihre Behandlung sind so wenig vergessen, wie die beruflichen und Bildungsfragen und die Bewegung zur ersprießlichen Verwendung der Freizeit. Endlich berichten verschiedene Organisationen, die an der schulentlassenen Jugend arbeiten, von ihren wertvollen Erfahrungen. Die Zusammenstellung von Literatur über Jugendhilfe wird manchem, der sich in die verschiedenen wichtigen Probleme des Jugendlichenalters noch mehr vertiefen möchte, hoch willkommen sein.

W.

**Familien- und Anstaltserziehung in der Jugendfürsorge.** Eine grundsätzliche und entwicklungs geschichtliche sozialethische Untersuchung von Dr. theol. Joseph Beffling, Generalsekretär, Fachreferent für Jugendfürsorge im Deutschen Caritasverband. Freiburg im Breisgau 1925. Herder & Co., G.M.B.H. Verlagsbuchhandlung. X und 276 Seiten. Preis: Mf. 5.80, geb. Mf. 7.20.

Der Wert dieses Buches liegt in der auf eingehendem, ausgedehntem Quellenstudium beruhenden Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der beiden Versorgungsarten. Die Hemmungen und Schwierigkeiten der Familienerziehung werden nicht nur namhaft gemacht, sondern auch einige Mittel und Wege zu ihrer Behebung angegeben. Dabei fehlt aber der Hinweis auf den Versuch, künstliche Familien zu bilden, und auf die Errichtung von Beobachtungsheimen für versorgungsbedürftige, namentlich schwer erziehbare Kinder. Im Kapitel über die Anstalten treten uns der Schweizer H. Pestalozzi und der Deutsche J. H. Wichern als Bahnbrecher der Anstaltserziehung entgegen, indem sie das Familienprinzip betonten. Vermisst haben wir Ausführungen über die Mängel, die alle Anstalten anhaften und eine Auseinandersetzung mit denen, die die Anstalten und die Anstaltserziehung bekämpfen. Der Anhang bringt einen Lehrplan des Schwesternseminars zu Freiburg i. Br., den Plan eines Unterrichtskurses zur Ausbildung von Ordensschwestern für die Tätigkeit in der Fürsorgeerziehung, ein Literatur- und Fachzeitschriftenverzeichnis der Kinder- und Jugendfürsorge und ein alphabetisches Namen-, Orts- und Sachverzeichnis.

W.

**Dr. Barnardo** Der Vater der Niemandskinder  
Ein Bild seines Lebens und Wirkens von Pfr. J. Friz  
6. Auflage soeben erschienen

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

**ORELL FUSSLI, Verlag, ZÜRICH**